

Münchner Stadtmuseum
Annahme von Zuwendungen,
Sachzuwendung „27 Ölgemälde des Münchner Malers Johann Georg Edlinger“
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10036

Anlage:
Beispielhafte Abbildungen der Gemälde

Beschluss des Kulturausschusses vom 26.10.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Frau Ruth Rosner ist im Besitz von 27 Ölgemälden des Münchner Portraitmalers Johann Georg Edlinger und beabsichtigt diese dem Münchner Stadtmuseum zu überlassen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebotes sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Johann Georg Edlinger (Graz 1741 – 1819 München) war ein zum Ende des 18. Jahrhunderts weit über die Grenzen Münchens hinaus bekannter Portraitmaler. Er war ab 1770 in München ansässig und seit 1781 kurfürstlicher bayerischer Hofmaler. Sein Klientel kam aber nicht nur aus dem Adel, im Gegenteil, es ließ sich auch und vor allem die gestandene Münchner Bürgerschaft sehr gerne von ihm portraituren. Seinen sich an der Manier Rembrandts orientierenden Malstil wusste man sehr zu schätzen und das, obwohl Edlinger durchaus nicht viel daran gelegen war, die Portraitierten schmeichelhafter darzustellen, als sie in Wirklichkeit waren. Repräsentativ im Ausschnitt des Bruststücks

präsentiert Edlinger nicht nur Freiherren und Grafen, sondern auch ein ganzes Panoptikum des Münchner Bürgertums dieser Zeit, vom Buchbinder über den Hofmusiker hin zur Ehefrau eines Glockengießers. Eine ausführliche Würdigung Edlingers von Seiten des Münchner Stadtmuseums erfolgte zuletzt im Rahmen der 2014 gezeigten „Rumford“-Ausstellung (s. den entsprechenden Katalog, Seite 54-57).

Werke von Johann Georg Edlinger befinden sich heute u. a. in den führenden Häusern der Republik, in der Gemäldegalerie in Berlin, dem Frankfurter Städel-Museum und der Neuen Pinakothek in München.

Die 27 Ölgemälde sind ein exzeptionell herausragendes Zeugnis Münchner Stadtgeschichte. Sie ergänzen die bereits im Stadtmuseum vorhandenen Werke Edlingers um wesentliche Positionen. Auch ist dieses Konvolut für die wissenschaftliche Forschung von großer Bedeutung, eine Monographie zu dem Künstler befindet sich gerade im Entstehen. Außerdem plant das Stadtmuseum eine dauerhafte Präsentation etlicher Edlinger-Gemälde in seiner Neueinrichtung nach dem Umbau. Zuvor schon sollen die „alten“ Münchner-Köpfe in Konversation mit Video-Portraits von aktuellen Münchner Bürgern treten.

Frau Ruth Rosner ist die derzeitige Eigentümerin der Gemälde und beabsichtigt, diese dem Münchner Stadtmuseum zu überlassen. Sie hat das Münchner Stadtmuseum in der Vergangenheit wiederholt bei verschiedenen Aktivitäten großzügig unterstützt.

2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Es handelt um die Zuwendung von Gegenständen, deren Wert ermittelt werden muss. Um dem Transparenzgebot ausreichend Rechnung zu tragen, sollten Sachzuwendungen unter Bezugnahme auf die städtischen Richtlinien der Anlagenbuchhaltung mit dem geschätzten Gegenstandswert bewertet werden.

Der Wert der Gemälde ist angemessen und entspricht exakt dem Betrag, zu dem Frau Rosner die Gemälde im Februar 2015 aus einer Privatsammlung (Sammlung Knäusel) erworben hat. Der Wert wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen.

Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Rechtliche Beziehungen von Frau Rosner zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind unbekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

Die Zuwendung darf daher angenommen werden, da für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen kann, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

3. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Vorlage und die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und der Verwaltungsbeirat für Stadtgeschichte, Stadtmuseum, Jüdisches Museum, Museum Villa Stuck, NS-Dokumentationszentrum, Herr Stadtrat Dr. Roth, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Die Sachzuwendung „27 Ölgemälde des Münchner Malers Johann Georg Edlinger“ von Frau Ruth Rosner wird angenommen.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-2 (4x)

an die Direktion des Münchner Stadtmuseums (2x)

an das Personal-und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat